

Sitzungsvorlage 108/2020**Flurstück 401/2 und 401/3, Kreuzstraße 14;****Abbruch Wohnhaus mit Garage & Neubau Einfamilienhaus Bauvoranfrage**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierte Baulinienplans Klausenstraße aus dem Jahr 1952. Die vorgegebene Baulinie entlang der Kreuzstraße soll nicht eingehalten werden. Hierfür müsste eine Befreiung erteilt werden. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Bauvorhaben liegt etwa zur Hälfte in der HQ100-Linie. Die Karten stehen für die Gemeinde nicht hochauflösend zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Sollte das Vorhaben nach genauer Prüfung durch die Wasserrechtsbehörde die HQ100-Linie betreffen, muss das Bauvorhaben den Anforderungen an einen Hochwasserschutz entsprechend der ausgewiesenen Überflutungsflächen gerecht werden.

CS